

Zum Begriff des Volksvermögens.

(Ein erkenntnistheoretischer Beitrag zur nationalökonomischen Begriffslehre.)

Von M. R. Weyermann, Bern.

Die Redaktion dieser Zeitschrift hat mich aufgefordert, mich zu dem vorstehenden Aufsätze von W. Eggenschwyler über die Messbarkeit des Volksvermögens zu äussern, in welchem auf eine frühere Abhandlung von mir ¹⁾ in verschiedenen Punkten zustimmend Bezug genommen wird, während ein weiterer Teil des Inhaltes sich scheinbar gegen meine Anschauung richtet.

Da ich gerade eine ziemlich umfassende Arbeit über die „Sozialökonomische Begriffsentwicklung des Vermögens und Volksvermögens, zugleich als Beitrag zur volkswirtschaftlichen Güterlehre“ für das Augustheft der „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“ in Druck gegeben habe, so kann ich hinsichtlich der prinzipiellen Fundierung der nachstehenden Ausführungen auf jene Studie verweisen; dagegen will ich durch unmittelbaren Anschluss an das Vorstehende, das mir erst nach Abschluss meiner Arbeit zuzuging, *einzelne wichtig erscheinende Punkte* plastischer hervorheben, um damit vielleicht hie und da einige besondere Anregung zu bieten. Im übrigen bleibt das folgende bewusst fragmentarisch.

* * *

Eggenschwyler teilt zunächst meine grundsätzliche Verneinung einer mit heutigen Mitteln durchführbaren präzisen Messbarkeit von Volksvermögen. Er stimmt auch den dafür angeführten Gründen zu, geht dann aber wesentlich weiter als ich, indem er theoretisch jede Orientierung des Volksvermögens an Preisen ablehnt. Die Tauschwerte seien „*rein privatwirtschaftliche Grössen*“, tragen im Hinblick auf den Gemeinreichtum den Charakter des absolut Zufälligen, Belanglosen“. Für ein „von der Summe der Einzelvermögen verschiedenes Volksvermögen“ sei einzig das von Belang, was von den Gütern nach Hinwegrechnung des Tauschwertes übrigbleibe: ihr Gebrauchswert oder *Nutzen*. Dieses psychische, von Mensch zu Mensch usw. variable Element bedeutet ihm den „*gemeinwirtschaftlichen*“ oder „*sozialen*“ Gehalt der Güter ²⁾. So gesehen,

¹⁾ Ebenfalls in dieser Zeitschrift, 1915, Heft 1.

²⁾ Vgl. dazu auch die von ihm zitierten Aufsätze Eggenschwylers in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik.

sind Volksvermögen etwas Unquantitatives, können begrifflich nicht in Franken und Rappen ausgedrückt werden. —

Was Eggenschwyler da unter Volksvermögen begreift, ist die Summe der individuellen Nutzleistungen der Güter im Volke, oder anders ausgedrückt: Der Gesamteffekt der Güter an durch ihre Verwendung erzielter menschlicher Befriedigung. Im Grunde in gleicher Weise hatte *Adam Smith* seinen *wealth* verstanden, wenn auch nicht überall scharf festgehalten. Auch *viele* Autoren nach Smith haben auf diesen Gedanken speziell zur Frage des „Reichtums“ einer Nation abgestellt. Ich nenne als besonders charakteristisch den Kontrast zwischen „Reichtum“ und Tauschwert in der Theorie *Careys*. Die Anschauung ist nicht neu, wie Eggenschwyler glaubt, sondern eine der frühesten Ideen wirtschaftstheoretischer Beschäftigung ¹⁾. Die bekannte objektivistische Kostenwerttheorie der Klassiker hat diese daneben eigenartig anmutende, aprioristisch gefasste, jedenfalls starke individual-psychische Momente enthaltende „Reichtums“-Vorstellung bei ihnen gleichwohl nicht verschwinden lassen. Und bis heute ist sie wohlbekannt und reichlich erörtert unter verschiedenen Marken, wie: Volkswohlstand ²⁾, auch (oberflächlicherweise) Volksreichtum und dergleichen. Überall tritt das Moment des Befriedigtseins durch die Güter, das Moment des Genusses, des Konsumeffektes im Smithschen Sinne deutlich als Kriterium in den Vordergrund, ein subjektiver Zustand des Wohlergehens beim einzelnen Individuum einer Volksgemeinschaft. Ohne jeden Zweifel ein Gegenstand, den die Wirtschaftswissenschaft, besonders aber die Wirtschaftspolitik, sicherlich nicht ausser acht lassen darf, tatsächlich auch nie unbeachtet gelassen hat und mit Recht immer weiter beachtet.

Aber: dürfen wir das schlechthin auch als *Volksvermögen* bezeichnen und gleichzeitig andere Auffassungen dieses letztern ablehnen?

¹⁾ Vgl. dazu auch meinen letztjährigen Aufsatz in dieser Zeitschrift, sowie für die Klassik insbesondere: *Leser*, der Begriff des Reichtums bei Adam Smith.

²⁾ Bedarf es übrigens noch eines weiteren Beweises für die theoretische Unfruchtbarkeit dieses Begriffes, so haben ihn die Wiener Verhandlungen von 1909 des Vereins für Sozialpolitik, über Produktivität und Volkswohlstand ergeben. Vgl. Schriften, Band 133.

Doch wohl *nicht*. Wenn wir als Wirtschaftstheoretiker heute die Bezeichnung Volksvermögen für unsere Begriffslehre anwenden wollen, so haben wir zunächst zuzusehen, ob wir bereits einen wirtschaftlichen *allgemeinen* Vermögensbegriff kennen, und auf welchen Erfahrungserscheinungen dieser sich für die Wissenschaft aufbaut. Da kommen wir nun zwanglos und einwandfrei auf eine *bestimmte, begrenzte* Funktion gewisser Güter kraft der wirtschaftenden *Gesellschaft*, nämlich die Fähigkeit, ganz kurz gesagt, dauerbares Mittel zu genereller Bedürfnisbefriedigung in der Gesellschaft zu sein¹⁾. Damit tritt die gesellschaftliche Tauschkraft der Güter in den Vordergrund. Wo immer von Vermögen gehandelt wird, sei es im Steuerwesen, bei theoretischen wie praktischen Kapitalfragen usw., kommt das übrigens zum Ausdruck. Man sieht nicht jemanden als vermögend an oder besteuert ihn als vermögend in dem Masse, als er aus seinen Gütern individuellen Nutzen zieht, an ihnen Genuss hat, sondern nach einer bestimmten *gesellschaftlichen* Bedeutung eines Güterfonds. Diese beruht darin, dass dieser letztere in einem weitem oder engern Personenkreise eine allseitig zugestandene Vorzugsstellung vermittelt oder, wenn man es so ausdrücken will, seitens der Gesellschaft ein bestimmtes Leistungsquantum erlangen lässt. (Gerade auf dem Gebiet des Steuerwesens kann dazu z. B. auf das ältere System der Objektsteuer hingewiesen werden.) An „Bewuchern“ oder „Erpressen“ braucht man dabei nicht zu denken; Bewucherung oder Erpressung sind vielmehr gekennzeichnet durch Einsatz rechtlicher oder faktischer Machtverhältnisse zum Zwecke der Erzielung von Gegenleistungen, die in einem derart entschiedenen Missverhältnis zur Leistung selbst stehen, dass der Verstoss gegen die ökonomische Ratio ethische Empfindungen verletzt.

Der Vermögensbegriff, aus seinen besondern sozialökonomischen Problemen hergeleitet, fusst direkt auf dem bekannten Begriffe des *Wirtschaftsgutes*, wie ihn besonders *Karl Menger* und die österreichische Schule klargelegt haben.

Ist also dieser allgemeine wirtschaftliche Vermögensbegriff aus bestimmten Problemen heraus gegeben und akzeptiert, d. h. der Name Vermögen für die Wirtschaftswissenschaft (— und, nebenbei gesagt, auch für die Praxis —) allgemein in einem bestimmten Sinne festgelegt, so ist der Nationalökonom für alles weitere, was er unter irgendwelchen *Zusätzen* mit der Bezeichnung Vermögen belegen will, logisch *gebunden*. So auch hinsichtlich der Verwendung des Namens *Volksvermögen*.

¹⁾ Eingehende Darstellung, Definition und Begründung vgl. in meiner zit. Abhandlung in den Jahrbüchern f. N. u. St.

Volksvermögen ist gegenüber dem Begriffe Vermögen formal-logisch eine Unterart, entsprechend der Zufügung eines Inhaltmerkmals. Daraus folgt: Sobald die Wirtschaftswissenschaft einmal, von bestimmten Problemen ausgehend, ihren Begriff des Vermögens festgelegt hat, so kann ihr nicht das freie Recht zugestanden werden, nun bei der Erforschung irgendwelcher *anderer* (wenn auch verwandt erscheinender) Probleme sich des Namens *Volksvermögen* zu bedienen, um damit einen Begriff zu bezeichnen, welcher *nicht unter ihren eigenen Vermögensbegriff fällt*. Die Sozialökonomik wird also zumindest so vorgehen müssen, dass sie zunächst, bevor sie den Namen Volksvermögen zu irgendeinem Begriffsausdrucke verwendet, Umschau hält, ob nicht die *gleichen Probleme*, welche Ausgangspunkt für ihren festgelegten Begriff „Vermögen“ waren, nun auch in einer umfanglich engeren Beziehung eine analoge wirtschafts-wissenschaftliche Bedeutung haben, nämlich indem man das „Volk“ — als die gedankliche Wirtschaftszusammenfassung eines bestimmten Kreises — unter dem Gesichtspunkt jener Probleme ebenso betrachtet, wie man bei Erörterung des *allgemeinen* Vermögensbegriffes die Wirtschaft *allgemein*, ohne Begrenzung, betrachtet hatte.

Als Ergebnis solcher Überlegung findet sich, dass in der Tat in der Begrenzung auf den Umfang „Volk“ die nämlichen problemhaltigen Erfahrungserscheinungen vorliegen, wie ohne jene Begrenzung (vgl. darüber Näheres in den Jahrbüchern f. N. u. St., August 1916, a. a. O.). Das kann gerade heute anlässlich der Kriegslage von Volk zu Volk, beispielsweise zwischen England und Italien, unschwer beobachtet werden.

Es geht also nicht an, wenn man wissenschaftlich von Volksvermögen spricht, es ohne weiteres als natürlich und begreiflich hinzustellen, dass das Vermögen eines Volkes im *Wesen* vom allgemeinen Vermögensbegriffe ganz *verschieden* und ganz *unabhängig* sei. Wieso soll es denn selbstverständlich sein, dass „vom Gesichtspunkte des Volkes oder der Nation aus“, wie gewisse Autoren das hinstellen, etwas *ganz anderes* Vermögen sei als vom allgemeinen Gesichtspunkte aus? Da müsste doch jedenfalls zuerst dieser angebliche abweichende Gesichtspunkt des Volkes in eindeutiger und präziser Weise klargelegt werden, und zwar *materiell*, nicht nur formell; und *theoretisch*, nicht politisch. Die oft gehörten lediglichen Worte vom allgemeinen Volkswohl und dergleichen können also wirtschaftstheoretisch nicht dafür genügen. Dass eine solche Divergenz der Gesichtspunkte, wie sie so oft ohne strenge Begründung einfach behauptet und vorausgesetzt wird, tatsächlich für die *sozial-ökonomische Theorie überhaupt nicht besteht*, das wird im weitem noch zu berühren sein.

Gegen diese logische Bindung des Volksvermögensbegriffes durch den allgemeinen Vermögensbegriff ist von Theoretikern häufig verstossen worden. Die einen ziehen Tugenden, Fähigkeiten, den Staat, das Recht, die öffentliche Disziplin und dergleichen mit in das Volksvermögen ein; andere setzen das Verteilungsproblem in den Vordergrund, das sicherlich sozial-ökonomisch *sehr* wichtig, aber eben doch gegenüber den elementaren Vermögensfragen eine *Sache für sich* ist. Neuestens hat erst *Steinmann-Bucher* wieder gemeint: „Das Volksvermögen schliesst in sich alles, was das Volk vermag¹⁾.“ Von so sorglos gewonnenen Ausgangspunkten lässt sich dann fröhlich in fast beliebiger Richtung weiter marschieren, leider nicht zum Vorteil der Schärfe unserer theoretischen Grundbegriffslehre.

Eggenschwyler trifft letzterer Vorwurf nicht; aber er scheint mir ziemlich im Banne eines Gedankens zu stehen, den er offenbar in Italien lebhaft in sich aufgenommen hat. Allenthalben mochte er das italienische Volksvermögen als ziemlich bescheiden taxiert finden. Da kommt der Gedanke: Sollte das wirklich berechtigt sein? Geniesst nicht der Italiener an Gratisgaben einer verschwenderischen Natur in Überfluss vielleicht mehr, als andere Völker in ihren so stark betonten Tauschwertgütern? Sind Kostenverursachung, Tauschkraft, Verkehrswert, Geldwertsein überhaupt massgebend für das Wohlergehen, für die Wirtschaftskraft eines Volkes? — Das alles führt in den Anschauungskreis hinein, aus welchem *Eggenschwyler* spricht, und welcher heute in Italien sicherlich gerne und stark betont wird. Gewiss: Der ganze Gedankengang ist naheliegend und an sich korrekt, namentlich z. B. vom Standpunkt Italiens. Er ist vollkommen zutreffend für die Frage nach dem *Volkswohlstande*, nicht aber für die speziellere, begrenzte und wesentlich *anders lautende* nach dem *Volksvermögen*.

Damit ist eigentlich bereits alles gesagt, was ich zu dem vorstehenden Aufsätze *Eggenschwylers* im Unterschiede zu meinen Ausführungen über das Volksvermögen zu bemerken habe. *Eggenschwyler* hat — wenn ich mich kurz ausdrücken darf — den *Genuss vor Augen* und baut auf dieser Vorstellung dann im wesentlichen folgerichtig weiter. Ich dagegen lehne die Identifizierung von *Volkswohlstand*, sowie verwandten Begriffen mit dem *Volksvermögen* aus besagten Gründen ab, fasse das letztere auf Grund bestimmter — mit den theoretischen Kapitalfragen verwandter — Probleme, und binde es namentlich logisch an den allgemeinen wirtschaftlichen Vermögensbegriff. Daraus fliessen von selbst diejenigen Einzeldifferenzen hervor, welche sich zwischen *Eggenschwyler* und mir ergeben.

¹⁾ Deutschlands Volksvermögen im Krieg. Finanzwirtschaftliche Zeitfragen. 24. Heft, 1916, S. 1.

Die letzteren sind also gar keine koordinierten selbständigen Differenzpunkte, sondern folgen daraus, dass wir von zwei ganz verschiedenen *Erfahrungsobjekten* (Ausgangerscheinungen, Problemstoffen) ausgehen und daraus voneinander abweichende *Erkenntnisobjekte* vor Augen haben, welchen vielleicht nichts als das Namenswort — und auch das zu Unrecht — gemeinsam ist.

So z. B. ist es ohne weiteres verständlich, dass aus der Vorstellung des Nutzeffektes heraus für *Eggenschwyler* die *freien* Güter nicht minder zum Zuge kommen als die preistragenden, die Wirtschaftsgüter. (NB. Der Hafen von Brindisi, welchen *Eggenschwyler* in diesem Zusammenhange als Beispiel anführt, ist nicht freies Gut. Wesentlich für letzteren Begriff ist nicht, dass ein Gut von der Natur erstellt ist, sondern dass es in dem fraglichen Personenkreise für jedermann in Überfluss vorhanden, daher preislos ist. Insofern ist der Vergleich des Naturhafens von Brindisi mit dem Kunsthafen von Marseille nicht glücklich gewählt.)

Freie Güter können freilich auch für das Vermögen und Volksvermögen in Betracht fallen, sobald man nämlich zu den mit grösster Vorsicht und Skepsis zu betrachtenden statistischen internationalen Vergleichen schreiten will. Ist doch unter anderem die gesellschaftliche Tauschkraft der Wirtschaftsgüter lokal durch den Stand der freien Güter abweichend beeinflusst, so dass stark interlokale, besonders internationale Vergleichen dementsprechend auf einheitliche Grundlage zu reduzieren wären; eine praktisch aussichtslose Aufgabe. Das habe ich ja bereits seinerzeit in dieser Zeitschrift betont, und *Eggenschwyler* zitiert es zustimmend. Aber halten wir fest: das verschlägt nicht gegen die theoretische Erkenntnistatsache, dass *nur Wirtschaftsgüter* — nicht freie Güter — begrifflich *Objekte der Vermögensprobleme* sind, daher nur sie *Vermögen* und (in specie) *Volksvermögen* sein können. Für Näheres dazu darf ich, neben meiner Abhandlung in den Jahrbüchern, namentlich auf eine demnächst als Heft der Sammlung: Finanzwirtschaftliche Zeitfragen erscheinende „Arbeit“ von mir verweisen über das Thema: *Volksvermögen* und Staatskredit.

Auch die Betonung bei *Eggenschwyler*, dass dasjenige, worauf er hinausgeht, nämlich die Ophelimität der Güter, etwas Nichtquantitatives sei (besser gesagt etwas von uns mit unseren Mitteln quantitativ nicht Fassbares), ist vollkommen zutreffend. Aber gibt es deshalb nicht *andere* für uns wichtige Erscheinungen und darin liegende Probleme, welche durch die Güterwelt in ihrer Beziehung zur menschlichen Gesellschaft geschaffen sind, und welche *doch* einen quantitativ zugänglichen Charakter haben? — So lautet hier für uns die wesentliche Frage, und da sieht *Eggenschwyler* offenbar zu

einseitig, wenn er sagt: „Ich behaupte, der Begriff des Reichtums oder Vermögens, wie er all unsern Statistikern vorschwebt, ist durchaus dem privatwirtschaftlichen Ideenkreis entlehnt, ist, gemeinwirtschaftlich betrachtet, sinnlos.“ Es bedarf wohl in dieser gedrängten Skizze dafür nur des Hinweises auf den engen Zusammenhang unseres an der Tauschkraft orientierten Vermögens- und Volksvermögensbegriffs mit anerkannten schwerwiegenden andern volkswirtschaftlichen Problemen, als da sind: Konjunkturzyklen, Krisen, gesellschaftliche Lebenshaltung, Kredit und seine ganzen sozialökonomischen Anschlussgebiete usw. Um auf die freie warme Sonne Italiens und seinen blauen Himmel zurückzukommen, welche Eggen-schwylers dem Notbehelf der Öfen etc. nördlicher Länder gegenüberstellt, so ist das ganz richtig aus der Vorstellung der individuellen Nutzwirkung unter stabilen Verhältnissen; aber bereits nicht mehr zutreffend vom Gesichtspunkte der Disponierbarkeit bei Veränderungen in der Lage (aktuelles Beispiel: Sonne und Öfen in den italienischen Gebirgsschützengräben beim schlechten Wetter); nicht zutreffend ferner ganz allgemein, wenn man die Produkte menschlicher Energieentfaltung als solche den mühelos von der Natur uns zugetragenen Befriedigungsmitteln gegenüberstellt. Das ist wirtschaftlich ebensowenig gleichgültig wie überhaupt kulturell. Es ist z. B. keine Zufallserscheinung, dass das überreichliche Vorhandensein „freier“ Lebensgenussmittel mit einer gewissen Hemmung auf dem Gebiet der Arbeitsleistung des Südländers vielfach zusammentrifft, wobei man klimatische Unterschiede etc. ruhig abstreichen kann.

Diese und andere Momente zusammengehalten, ist es unschwer verständlich, dass die gesellschaftlich lebende und wirtschaftende Menschheit und übereinstimmend die Wirtschaftstheorie eine scharfe Zäsur setzt in der Würdigung einerseits der freien, andererseits der wirtschaftlichen Güter. Nicht als ob erstere nicht auch für eine Reihe wirtschaftlicher Probleme eine bedeutsame Rolle spielten; das wurde von uns bereits betont. Aber die Wirtschaftsgüter, oder anders ausgedrückt, die preistragenden oder preisfähigen Güter nehmen eben gerade mit Rücksicht auf die *Gesellschaft* eine besondere Stellung ein, und daraus folgen für sie unter anderem auch spezielle, man kann sagen engere wirtschaftstheoretische Probleme, voran die Preisfragen, daneben unsere Vermögensfragen und vieles andere, das oben zum Teil bereits angedeutet wurde.

Da lässt es sich denn begreifen, dass zu unserem Beispielfalle von vorhin, trotz den beneidenswerten Vorzügen in der Lebenslage des Italiens, gerade jetzt der Strom der materiellen Unterstützung besonders sichtbar aus dem nebelschweren England in das Sonnen-

land hineinfließt. Und darin liegt eben ein Stück *Vermögens*problem im Gegensatz zu dem Fragenkomplex der individuellen Nutzwirkung oder Lebensgenusswirkung der gesamten Güter. Auch erstere Fragen haben doch zweifellos einen tiefgehenden sozialökonomischen Sinn, selbst wenn man ihnen die Ophelimitätsfragen überordnen wollte. Letzteres wäre indes schon aus dem Grunde nicht angängig, weil es für die Wissenschaft Rangunterschiede in diesem Sinne überhaupt nicht gibt, sondern wir jedes Körnchen systematischer Wahrheits-erkenntnis mit der gleichen Dankbarkeit einernten.

Es bleibt mir noch übrig, auf die Antithese Eggen-schwylers einzugehen, nach welcher er das Gebiet des Tauschwertes als den „privatwirtschaftlichen“ Wert, der „dem privatwirtschaftlichen Ideenkreis entlehnt“ sei, der psychischen Nutzwirkung als dem „gemeinwirtschaftlichen“ oder „sozialen“ Werte entgegenstellt.

Zunächst kann ich, wie ich literarisch bereits mehrfach hervorgehoben habe und auch in meiner erwähnten Abhandlung in den Jahrbüchern ausführlich begründe, nicht zugeben, dass für die wirtschaftstheoretische Grundbegriffslehre ein diametraler Gegensatz zwischen privatwirtschaftlich und sozialwirtschaftlich konstruiert wird. In zweiter Linie wird es sich im besonderen fragen, ob der Ideenkreis des Tauschwertes weniger soziale Elemente aufweise als der des psychischen Nutzens, des subjektiven Gebrauchswertes.

Wegen der grundsätzlichen Wichtigkeit des erstgenannten Punktes möchte ich aus der Abhandlung in den „Jahrbüchern“ das Folgende hier wiedergeben. Dort führte ich unter anderem aus:

Dass Privatwirtschaft und Volkswirtschaft nicht einfach identisch sind, wird gewiss niemand bezweifeln. Volkswirtschaft ist die gedankliche Zusammenfassung von Einzelwirtschaften unter einer sozialen Verfassung. Diese Verfassung kann sich als ein Besonderes auf bestimmte territoriale Grenzen erstrecken (z. B. Volkswirtschaft im engeren, nationalen Sinne) oder aber als ein Allgemeines, Internationales gedacht sein (Weltwirtschaft, auch als Volkswirtschaft in einem weiteren Sinne bezeichnet). In jeder der beiden Bedeutungen ist die Volkswirtschaft: gedanklich als ein einheitlicher Komplex gefasste soziale Wirtschaft überhaupt. Aber *soziale* Wirtschaft ist andererseits *alles*, was wir seit Menschengedenken um uns sehen, soweit wir die wirtschaftende Menschheit zurückverfolgen mögen. So ist auch heute die Wirtschaftsbeschäftigung jedes noch so privaten, d. h. im Sprachgebrauch „privat“ genannten Subjektes bei näherem Zusehen ein konkretes Stück *Sozialwirtschaft*.

Für die Theorie liegt also der Unterschied zwischen Volkswirtschaft und privater Spezialwirtschaft lediglich in jener gedanklichen Zusammenfassung, einem Merk-

male, welches offenbar — das sei hier voraus bemerkt — keinen durchschlagenden Unterschied für getrennte Grundbegriffe bedingen kann.

Nun geht die *Zweckidee* des einzelnen privaten Wirtschafters auf den Eigenerfolg hinaus, und vom Gesichtspunkte der *Zweckidee* aus hat man denn auch tatsächlich — und gewiss mit vollem Rechte — das Soziale in einem *engeren Sinne* dem Privaten und insonderheit dem Privatwirtschaftlichen entgegengesetzt; so z. B. wenn man von einem sozialen Empfinden des einen Menschen, dagegen von einem rein privatwirtschaftlichen Interesse des anderen spricht. Immer steht dann eine *Willensrichtung* in Rede, wie das eben genannte Empfinden im ethischen Sinne bzw. das Interesse. Diese bekannte gegensätzliche Unterscheidung des Privaten vom Sozialen nach dem *Telos* hat, wie gesagt, ihren vollen Sinn. Aber sie darf füglich nicht über den Rahmen ihres eigenen Objektes, über den Rahmen eben der *teleologischen* Betrachtung hinauserstreckt werden.

Mit anderen Worten: Für alle *Wirtschaftspolitik* im weitesten Sinne und deren wissenschaftliche Betrachtung können wir uns den Gegensatz privatwirtschaftlich — sozialwirtschaftlich oder privatwirtschaftlich — volkswirtschaftlich oder privatwirtschaftlich — gemeinwirtschaftlich zueigen machen; ja wir können dabei sogar unter Umständen von einer konkreten Einzelwirtschaft sagen, sie sei sozialwirtschaftlich gerichtet, während eine andere privatwirtschaftlich vorgehe, und daran können wir dann, nach dem Massstabe eines jeweils aufgestellten Ideales, Werturteile anknüpfen. Aber das alles greift nicht in die *Wirtschaftstheorie* ein in dem Sinne, dass man dort schlechthin einen Kontrast zwischen sozial und privat wie durch eine Trennungslinie markieren könnte. So ist denn auch namentlich in der theoretischen Begriffslehre der Wirtschaftswissenschaft die obige exklusive Scheidung nicht zugänglich.

Hier dürfte der oft gehörte Satz eingewendet werden, dass doch der wirtschaftliche *Vorteil* des einzelnen nicht stets auch derjenige der Gesamtheit sei, vielmehr oft das Gegenteil. Eine nicht gerade tiefgründige Wahrheit, welche wohl von jedem anerkannt werden wird, und welche auch wir gewiss nicht anzweifeln wollen. *Aber*: ist denn für die Volkswirtschaft, für das wirtschaftende Volk, nur dasjenige *irgendwie erheblich*, also eine volkswirtschaftliche Kategorie, was ein *Vorteil* für die Gesamtheit ist? Wir wollen davon absehen, dass es mit dem häufig behaupteten Gesamtwohle in concreto seine besonderen Schwierigkeiten hat. Ist aber die Wirtschaftshandlung des Einzelnen darum weniger sozialökonomisch relevant, wenn sie

(angenommenerweise) einen Gesamtschaden oder eine ledigliche Verschiebung im Gesamtkreise bedeutet?

Wenn man als sozialökonomischer Theoretiker von Privatwirtschaft spricht, so *kann* das *niemals* besagen, dass irgendein einzelnes Wirtschaftssubjekt aus dem dominierenden Bannkreise der sozialen Verflechtung hervorzutreten vermöchte, in dessen Boden der Einzelne bei näherem Zusehen tausendfach bei seinem Wirtschaften wurzelt; aus dem Bannkreise, von dem eine Emanzipierung des Wirtschaftsindividuums überhaupt nicht möglich ist. Jeder einzelne von uns ist freilich durch das ganze Leben dermassen an jene vielfältigen sozialen Verkettungen, speziell auch in der Wirtschaft gewöhnt, dass wir gerade deshalb ohne genaue Vorstellung vielfach das Gefühl einer vollkommen individuellen Wirtschaftsfreiheit haben. Dass aber letztere in Wahrheit nicht besteht, darauf haben unter anderen schon *Marx* und *Rodbertus*, ferner in neuerer Zeit unter anderen *Adolf Wagner*, *Stammler*, *Stolzmann*, *Diehl*, *H. Dietzel*, *Wieser* und auch letzthin wieder *Amonn* mit Nachdruck hingewiesen, und zwar derart überzeugend und erschöpfend, dass ich meinerseits nichts hinzuzufügen brauchte.

Wenn ich trotzdem auch für mich diesen Standpunkt ausdrücklich unterstreiche, so nehme ich Veranlassung und Berechtigung dazu lediglich daraus her, dass ich mich in den letzten Jahren in mehreren Schriften mit einer wissenschaftlichen *Privatwirtschaftslehre* befasst habe, wobei ich verschiedentlich den privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt auch theoretisch als etwas Gesondertes herausgehoben und in gewissem Sinne auch einer spezifisch sozialökonomischen Betrachtung gegenübergestellt habe¹⁾.

Das kann auf den ersten Blick leicht missverstanden werden, als ob die Privatwirtschaft der sozialen Wirtschaft theoretisch entgegengestellt werden solle; um so leichter, als es nicht an Autoren fehlt, welche das in der Tat tun und sich dementsprechend reine Privatökonomien nennen *im Gegensatz* zu Nationalökonomien. Demgegenüber habe ich stets die sozialökonomische Verkettung als Fundament und Ausgangspunkt jeder wirtschaftlichen Forschung und Disziplin bezeichnet. Diese Anschauung wurde von mir eingehend begründet. Es gibt demgemäss für die Wirtschaftswissenschaft überhaupt keinen anderen *Ausgangspunkt*

¹⁾ Vgl. mein mit dem zu früh verstorbenen *Hans Schönitz* verfasstes Buch: *Grundlegung und Systematik einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre*, 1911, sowie ergänzend meine Broschüre: *Das Verhältnis der Privatwirtschaftslehre zur Nationalökonomie*, 1913. Ferner mein Referat auf dem Internationalen Kongress für kaufmännisches Unterrichtswesen in Budapest (1913) über: *Privatwirtschaftslehre und Nationalökonomie im Hochschulunterricht*; im Auszuge auch abgedruckt in der Zeitschrift für *Handelwissenschaft und Handelspraxis*, September 1913.

als den sozialen; es gibt keine wissenschaftlich erörterbare aussersoziale Wirtschaftstheorie.

Die soziale Verknüpfung der Wirtschaftssubjekte ist nicht etwa nur eine aus einer andern Wissenschaftssphäre übernommene *Voraussetzung* der Ökonomik, sondern ein *Element* dieser selbst. Ich darf darauf Bezug nehmen, dass ich gerade bei Behandlung der Privatwirtschaft in dem oben erwähnten Kongressreferate betont habe, dass die der Wirtschaftsbetätigung jedes Einzelnen heute inhärenten Begriffe: Markt, Preis, Konkurrenz und anderes aussersozial unfassbar sind. Die in jenen Grundphänomenen enthaltenen gesellschaftlichen Beziehungen gehören zu den wichtigsten Gegenständen der Beobachtung für Wirtschaftstheoriebildung. Überall steht das Wirtschaftsindividuum im Kreise seiner unmittelbaren und mittelbaren Mitspieler des Wirtschaftsspieler . . . Die Gegenstände des privaten Wirtschaftens sind bei genauerem Zusehen nur unter ständiger massgeblicher Aktivität des sozialen Zusammenhanges wirksam und können von der Wissenschaft nie anders *umfassend* geschaut werden.

Wenn ich trotzdem von einer als *Disziplin* gesonderten Privatwirtschaftslehre oder von einer spezifisch privatwirtschaftlichen *Forschung* spreche, so kann und soll das nur den Sinn haben, dass man jenes oben erwähnte, ständig im sozialen Kreise stehende Wirtschaftsindividuum *rein methodisch* in der Weise *isoliert*, dass man seine privaten *Ideen*, sein nicht soziales *Wollen* in methodischem Vorgehen heraushebt. Man stellt sich als Forscher einmal auf diesen *Gesichtspunkt* ein, im vollen Bewusstsein, für den Moment im Dienste der Erkenntnis einseitig zu schauen. Die Isoliermethode ist ja im allgemeinen ein ganz bekanntes Vorgehen unserer theoretischen Forschung. Jede Wissenschaft kommt einmal auf einer gewissen Stufe an, auf der sie sich, zwecks weiterer Vertiefung der Erkenntnis, dieser Methode bedienen muss, wie es die verschiedenen Zweige der Naturwissenschaft, Physik, Chemie u. a. längst getan. Schon vor 20 Jahren schrieb *H. Dietzel*¹⁾ dazu: „Auch die theoretische *Soziallehre* kann sich dieses *indirekten Weges* bedienen . . .“ „Die Bedürfnisse sind Kräfte *psychischer* Art. Es kann nun die theoretische Soziallehre die Isoliermethode analog handhaben wie die theoretische Naturlehre, indem sie mittels dieser Methode die spezifischen Wirkungsweisen dieser psychischen Kräfte als der Kausalmomente sozialen Geschehens bestimmt.“ Ganz im gleichen Sinne habe auch ich die „privatwirtschaftliche Komponente“ als Gegenstand methodischer Isolierung zu Zwecken *vertiefter sozialökonomischer Erkenntnis* empfohlen und das (a. a. O.) im einzelnen ausgeführt und begründet.

¹⁾ Theoretische Sozialökonomik, S. 18/19.

Kurz: wir haben einen privatwirtschaftlichen *Gesichtspunkt* wohl zu unterscheiden von einem privatwirtschaftlichen *Ausgangspunkt* oder von einem privatwirtschaftlichen, aussersozialen *Objekt* der Wirtschaftswissenschaft¹⁾. Der privatökonomische Gesichtspunkt bedeutet nichts weiter als die einem speziellen Erkenntniszweck dienende stärkere Durchforschung des individuellen Wollens, aber immer im Bewusstsein, dass dieses Wollen und das dementsprechende Tun tatsächlich ein massgeblich durch soziale Momente für die Wirtschaft geleitetes ist. *Privatwirtschaftslehre im streng wirtschaftswissenschaftlichen Sinne beruht lediglich auf einem theoretischen Zweckmässigkeitsgesichtspunkt*; sie ist eine isolierende *Methode für die sozialökonomische Forschung und Belehrung*. Durch ihre Vertiefung in bestimmter Richtung dient sie der Spezialisierung der sozialökonomischen Erkenntnis. Für manchen Zweck mag es genügen, den Untersuchungsgegenstand gleichsam aus grösserem Abstände in seiner umfangreichen sozialen Umkreisung, vielleicht als verschwindendes Partikel zu sehen (spezifisch sozialökonomische Betrachtungsweise); in anderen Fällen wird es indes der gleichen Wissenschaft dienen, unter obigem vollen Vorbehalt den Gesichtskreis auf jenen bestimmten Teilfaktor des wirtschaftlichen Geschehens, auf die unmittelbare aktive Betätigung des Individuums und ihre Motive zu beschränken oder doch diesen Teilfaktor in den Vordergrund treten zu lassen (spezifisch privatwirtschaftlicher Gesichtspunkt). Der Unterschied ist also ein *gradueller*, kein *radikaler*. Für die theoretische Begriffslehre ist das besonders festzuhalten.

Privatwirtschaftliche theoretische Grundbegriffe, welche deshalb nicht sozialökonomische Begriffe wären, gibt es nicht. —

Für den Begriff des Volksvermögens ergibt sich hieraus u. a., dass die Summe der Einzelvermögen durchaus nicht als volkswirtschaftliche Kategorie abzulehnen ist. Da sie ferner genau den analogen Artbegriff zu „Vermögen“ darstellt, wie Volkseinkommen zu Einkommen, Volkswirtschaft zu Wirtschaft, so hat sie nach oben Gesagtem den ausschliesslichen logischen Anspruch auf den Namen Volksvermögen.

Nun noch zur Frage, ob etwa der individuelle Gebrauchswert als wirtschaftstheoretischer Begriff *mehr* soziale Elemente in sich trägt als der sogenannte objektive Tauschwert oder Preis im abstrakten Sinne.

Ganz mit Recht wird in dem Gedankengang Eggen-schwylers ausgeführt, dass der von ihm als wesentlich

¹⁾ Vgl. dazu auch die Arbeit von *Schönitz*: Wesen und Bedeutung des privatwirtschaftlichen Gesichtspunktes in der Sozialökonomie; in der Freiburger Sammlung: Die private Unternehmung, Heft 1, 1914. — Dasselbst ferner v. *Schulze-Gaevernitz*: Privatwirtschaftslehre.

betonte Gebrauchswert oder Nutzen eine *psychische* Grösse sei, welche die stärksten Schwankungen von Person zu Person, sowie von Zeitspanne zu Zeitspanne für den gleichen Gegenstand aufweise. Das drängt aber in der Tat unmittelbar die Frage auf, wie man sich denn diesen individuell-variierenden Faktor gleichzeitig als „gemeinwirtschaftlichen“ oder „sozialen“ Wert vorstellen soll. Zumal wenn man den Preis oder Tauschwert als etwas rein „Privatwirtschaftliches“ von der Hand weisen will, so erscheint es doppelt notwendig, das bindende soziale Moment aufzuzeigen, welches angeblich jenen bisher nur dem Namen nach festgelegten *überindividuellen* oder *gemeinwirtschaftlichen* Gebrauchswertbegriff als einen solchen charakterisiert. Es darf nicht vorausgesetzt werden, dass jedermann ungefähr übereinstimmend einen solchen gemeinverbindlichen Gebrauchswert empfinde, welcher somit als feste Anschauung der Gesellschaft gelten könnte. Vielmehr wurde ja gerade betont, dass der Gebrauchswert oder Nutzen jenen höchstsubjektiven und höchstvariablen Charakter besitze.

Zunächst könnte jemand, für die notwendige Objektivität oder besser gesellschaftliche Allgemeingültigkeit im Gebrauchswerte, an den sogenannten „objektiven Gebrauchswert“ einer älteren, indes heute noch vielfach vertretenen Wertlehre denken. Da wird der Wert einerseits in Gebrauchswert und Tauschwert eingeteilt, andererseits in objektiven und subjektiven Wert. Es ergibt sich dann durch Verbindung der Teilungsprinzipien die Vierzahl: subjektiver Gebrauchswert, subjektiver Tauschwert, objektiver Gebrauchswert und objektiver Tauschwert. Unter dem objektiven Gebrauchswert stellt man sich dabei z. B. die Heizkraft der verschiedenen Kohlensorten in Kalorien, den Nährwert verschiedener Nahrungsmittel usw. vor. — Die Frage, ob damit für unsern Zweck etwas anzufangen sei, muss verneint werden. Zur Begründung können wir uns kurz fassen, indem wir einfach hervorheben, dass dieser ganze sogenannte objektive Gebrauchswert überhaupt keine wirtschaftliche, sondern eine *naturwissenschaftlich-technische* Kategorie ist. Hier würde es eigentlich angezeigt sein, die Trennungslinie zwischen Naturwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft näher zu kennzeichnen, denn dieser Unterschied wird bekanntlich noch häufig übersehen. Indes würde das zu weit aus dem Rahmen einer kurzen Abhandlung treten, besonders da Eggenschwyler sich dieses Unterschiedes bewusst ist (vgl. den ersten Abschnitt seines Aufsatzes „Zum Problem der Produktivität“, a. a. O.). Für den Leser sei daher nur angedeutet, dass die Wirtschaftswissenschaft unter den Gattungsbegriff der Sozialwissenschaft gehört, und hierin der Gegensatz zur Naturwissenschaft liegt. Für nähere Information mag u. a.

ein vortrefflicher, klarer Aufsatz von *Karl Diehl* dienen, welcher jüngst in der Zeitschrift für Rechtsphilosophie unter dem Titel „Die Nationalökonomie als Teil der Sozialwissenschaft“ erschienen ist. Wesentlich für alle sozialwissenschaftlichen Disziplinen ist das Verhalten von Mensch zu Mensch oder von Mensch zu Sache *unter der Tatsache des gesellschaftlichen Zusammenlebens* und *mit Beziehung* auf dieses tatsächliche gesellschaftliche Für- und Miteinander.

Wenn man nun richtig beobachtet hat, dass die Gebrauchswertschätzungen etwas Psychisch-Individuelles sind, und dass ferner ein objektiver Gebrauchswert nur naturwissenschaftlich, ergo aussersozialwissenschaftlich, also auch nur aussersozialökonomisch gedacht werden kann, so ist damit eigentlich schon festgestellt, dass es einen gemeinwirtschaftlichen, sozialen Gebrauchswert im Sinne von etwas Über-Individuellem oder Inter-subjektivem überhaupt begrifflich nicht geben kann. Wenigstens kann er nicht existieren als etwas *absolut Gegebenes*. Es fehlt dafür jede Voraussetzung. Die inneren Nutz- oder Wert- oder Lustempfindungen der Menschen sind durch keinerlei Regeln harmonisiert, von tausend individuellen und zufälligen, vorübergehenden und wechselnden Faktoren mitbedingt. Wenn also die theoretische Volkswirtschaftslehre oder Sozialökonomik (— im Gegensatz zu der auf bestimmten vorausgesetzten Idealen fussenden Wirtschaftspolitik —) vom Wert überhaupt als von einem *ihr eigenen* Problem sprechen will, *so kann dieser Gegenstand für sie erst da beginnen, wo die Wertäusserungen der gesellschaftlich verbundenen Individuen eine einigende Beeinflussung aus der Tatsache der gesellschaftlichen Verflechtung empfangen.*

Wir sprechen absichtlich von Wert-*Äusserungen*, nicht mehr von Wert-*Empfindungen*, denn es handelt sich in der Tat um einen bedeutsamen Schritt von der inneren Nutzschatzung des Einzelnen zu einer ganz anderen Anschauung des Befriedigungsmittels, nämlich dem Abwägen unter massgeblicher Berücksichtigung des Verhaltens der mitlebenden und mitwirtschaftenden Gesellschaft. Wir sind dieses gesellschaftlich bedingte Werteschauen und Wertäussern so gewöhnt, dass es manchen von uns schwer fallen mag, sich des prinzipiellen Unterschiedes von der psychisch-individuellen Nutzempfindung bewusst zu werden.

Man darf wohl sagen, dass die Erscheinung des *Preises* das einzige sozialwirtschaftliche Phänomen sei, welches sich *unmittelbar* und *allgemein*, ohne besondere Voraussetzungen, lediglich aus der Tatsache der gesellschaftlichen Wirtschaft, als ein Überindividuelles aus der bunten Vielheit der psychisch-individuellen Gebrauchswertschätzungen heraushebt. Ich sage: das einzige *unmittelbar* und *allgemein* an den Wert anschliessende *sozialökonomische* Problem. Denn weitere

sozialökonomische, an den subjektiven Wert anschließende Erscheinungen werden geschaffen, sobald man konkretere gesellschaftliche Situationen voraussetzt, welche vereinheitlichend auf gewisse Reihen von Wertschätzungen einwirken. So z. B. gibt die heutige Situation des Weltkrieges Veranlassung zu verschiedenen, beschränkt gültigen *gesellschaftlichen* Wertungen aus der vereinigenden Gewalt der die Gesamtheit des Volkes treffenden Lage; das braucht wohl zum Verständnis nicht näher ausgeführt zu werden. Ebendahin gehört allgemein die intersubjektiv wertvereinheitlichende Wirkung dadurch, dass man sich auf bestimmte Personengruppen beschränkt.

Je weiter und freier wir die Gesellschaft und ihre Wirtschaft aber fassen, desto klarer zeigt es sich, dass die individuelle Gebrauchswertschätzung eine *nicht* eigentliche volkswirtschaftliche Grundkategorie ist. Das will — ich wiederhole das — nicht sagen, dass dieses Heer von verschiedenen subjektiven Wertschätzungen nicht irgendwelche, sogar bedeutende *Beziehungen* zu sozialökonomischen Grundphänomenen hätte. Das Gegenteil liegt ja zu sehr auf der Hand; aber das heisst nicht, dass die psychische Nutzempfindung für die Sozialökonomie mehr sei als ein unmittelbares Grenzgebiet, an welches bei einem bestimmten, recht wohl präzisierbaren Punkte erst eigentliche volkswirtschaftliche Grundprobleme bzw. Gebiete anschliessen.

Vielleicht könnte jemand, der noch nicht vollständig den Gedankengang beherrscht, nun das Gefühl haben, wenn man die individuelle Nutzempfindungen als streng soziale Materie ablehne, so dürfe man auch nicht im obigen Sinne von einer Privatwirtschaftslehre als von einer Teildisziplin der Sozialökonomik sprechen. Dazu genügt hier wohl der Hinweis, dass es sich im ersteren Falle um einen vollkommenen zwischen Natur und Einzelpsyche ablaufenden Prozess handelt (— Robinson! —), im letzteren dagegen um ein privates Verhalten, welches bereits sozial bedingt und auf soziale Bedingtheiten gerichtet ist.

Kehren wir zu der erwähnten Vierteilung des Wertbegriffes zurück, so lässt sich kurz sagen: Sogennannter objektiver Gebrauchswert ist ein rein naturwissenschaftlich-technischer Begriff; subjektiver Tauschwert ist eine bescheidene Unterart des subjektiven Gebrauchswertes. Aller Gebrauchswert, unter Ausscheidung jener naturwissenschaftlichen Begriffe, ist subjektiv-individuell. Die eigentümliche Bedeutung dagegen, welche einem Gute in der Gesellschaft und durch die Gesellschaft auf Grund besonderer sozialer Verfassung aufgeprägt wird, und die sich grundsätzlich von der individuellen Nutzempfindung und ihrer Bedeutung abscheidet, ist ebendeshalb etwas *sui generis*, für das die Bezeichnung objektiver Tauschwert, d. h. die Bewer-

tungsanalogie, genau genommen schief ist. Es würde meines Erachtens nicht unerwünscht sein, wenn das Wort „Wert“ für den (individualpsychischen) Gebrauchswert reserviert und dann aus den sozialökonomischen Grundbegriffen ausgeschieden würde. Immer wohl beachtet: die subjektive Wertschätzung ist sicherlich nichts Gleichgültiges für den Volkswirt, aber sie liegt nicht absolut auf seinem Gebiete, ist nicht sein unmittelbarer Forschungsstoff. Dieser beginnt vielmehr erst mit der Hineintragung gesellschaftlicher Momente, und deshalb tritt dem Sozialökonom als unmittelbares Untersuchungsgebiet in der Nähe der Wertsphäre der *Preis* entgegen. Er ist etwas der ganzen individuellen Wert- oder Nutzempfindung gegenüber durchaus *besonders Geartetes*. Er steht dem Wert vor allem als etwas sozial Entstandenes gegenüber. Man kann ihn — *cum grano salis* — ein sozial begründetes Kompromiss gegenüber der Tausendfältigkeit der individuellen Wertvorstellungen nennen. Es ist wichtig zu erkennen: er beseitigt jene Tausende von Wertvorstellungen, welche unter sich und von ihm abweichen, *nicht*, sondern ist *etwas selbständig neben ihnen Stehendes*, obwohl unter ihrer Mitwirkung Gebildetes. Ich bezeichne ihn auch in seinem dynamischen Verhältnis zu den weiterbestehenden Wertschätzungen als eine Wertquote (bzw. ein Wertvielfaches in gewissen Fällen) und berühre mich darin wieder mit Ausführungen Eggenschwylers. Aber man halte fest: Der Preis ist eine absolut sozialökonomische Kategorie, ein „Gemeinwirtschaftliches“, im streng wissenschaftlichen Sinne, im Gegensatz zum Wert (Gebrauchswert).

Wir kommen so zu dem Schlusse, dass aus der obigen Vierzahl nur zwei Begriffe der Kritik standhalten können, davon nur *einer* als „Wert“, nämlich der stets individuelle, subjektive Gebrauchswert. Der andere ein *sozialökonomischer* Grundbegriff, „Preis“, mit einem vom Werte wenn auch nicht in concreto unabhängigen, so doch begrifflich selbständigen Dasein und gesonderter Natur. Die nähere Ausführung dieser Gedanken muss ich mir hier versagen. Interessenten mögen unter anderem in dieser Hinsicht die Darlegungen eines streng *sozialwirtschaftlich* orientierten Schriftstellers, Alfred Amonn, heranziehen¹⁾. Auch die aufmerksame Lektüre älterer Autoren ist für diesen Punkt interessant. Man beachte z. B. wie Karl Marx in seinen Begriffen Wert und Mehrwert stark im Preise verankert ist; man wird ihm nicht nachsagen können, er habe privatwirtschaftlich im Sinne von antisozial gedacht. Ferner sagt z. B. Lexis, die Untersuchungen über die individuellen Nutzschätzungen hätten zweifellos ihr Interesse und ihre wissenschaftliche Berechtigung; aber

¹⁾ Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie, 1911.

die Theorie des volkswirtschaftlichen Massenprozesses sei gänzlich unabhängig von ihnen. Auch *Schmoller*, obwohl doch nicht gerade Spezialarbeiter auf theoretischem Gebiet, empfindet, dass aus dem subjektiven Werte erst durch den Einfluss des „Kreises“, der „Umgebung“, etwas hervorgehe, das er objektiv nennt, wofür wir lieber die Bezeichnung intersubjektiv oder sozial setzen. Nicht uninteressant ist übrigens, wie auch *Eggenschwyler* unwillkürlich in das „Quantitative“ hineingezogen wird, wenn er sagt, man dürfe für den französischen Boden eine gewisse gemeinwirtschaftliche Entwertung, etwa um 10—15%, infolge schwacher Volksabnahme und mangels billiger Arbeitskräfte annehmen.

Schliesslich noch zur Frage, ob der „Tauschwert“ der Güter wirklich so grundsätzlich absolut vom Nutzwert getrennt ist. Ist *wirklich* ein Kilometer Schweizerbahn nicht, genau besehen, auch ein grösserer Nutzenkomplex im psychischen Sinne als irgendeine gleiche Strecke im Flachlande? Man darf nur die Bahn nicht trennen von der *Gesamtheit* der Nutzelemente „Schweiz“, ebensowenig den Tunnel wieder von der Bahn. NB. Die Kosten bedeuten für uns heute nicht mehr einfach den Preismassstab. — Das nur nebenbei.

* * *

Trotz dem oben Gesagten erscheint es mir gar nicht so unerklärlich, wieso *Eggenschwyler* den psychischen Nutzen einmal als individuell anerkennt und ihn doch wieder schlechthin als den einzigen „überindividuellen“ Faktor oder den sozialen Nutzen bezeichnet. *Er gebraucht nämlich diese ganzen Ausdrücke vom Standpunkte einer bestimmten wirtschaftspolitischen Idee aus*, die sich eng mit den von ihm zitierten Ausführungen *Davenports* berührt. Als *wirtschaftspolitische* Äusserungen haben diese Gedanken für mich persönlich etwas sehr Sympathisches, denn auch ich gehe

in meinem ethischen Empfinden auf eine möglichst klare Trennung z. B. des Schmarotzertums von dem mühevoll Erringenden im Erwerbsleben aus; übrigens ein Punkt, welcher gerade jetzt unter den aussergewöhnlichen Verhältnissen der Kriegskonjunktur vom Gesetzgeber besondere Beachtung verdient. Da kann ich denn die Grundgedanken *Davenports* wie *Eggenschwylers* nur aufrichtig begrüßen und unterstützen, wie ich ja auch oben hervorhob, dass der Gegensatz privatwirtschaftlich-gemeinwirtschaftlich auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik in seinem *besonderen* Sinne unbestreitbar und *wichtig* ist.

Aber das alles steht auf einem ganz anderen Blatte als die theoretische Erkenntnis dessen, was wir in bestimmten spezifischen Erscheinungen unserer gesellschaftlichen Wirtschaft hier und dort wirksam sehen, so auch dessen, was wir als Volksvermögen rein theoretisch vorgehend bezeichnen müssen, nachdem wir das gleiche in einem weitem Umfange als „Vermögens schlechthin“ bezeichnet und wissenschaftlich akzeptiert haben. Es sei daher wiederholt, dass ich gegen *Eggenschwyler* nicht in einem übereinstimmenden Gegenstande differiere, sondern wir *gänzlich Verschiedenartiges* im Auge haben und behandeln. Was von Gegensätzlichkeit in Frage kommt, glaube ich erörtert zu haben; im übrigen würden wir, wenn wir über Einzeldifferenzen disputieren würden, ohne den *Unterschied des ganzen Objekts* gewahr zu werden, notwendig aneinander vorbeireden. Denn: Hier Volksvermögen als strenge sozial-theoretische Vermögensanalogie mit scharf umgrenzten eigenen Problemen; dort psychisch-individuelle Nutzempfindung mit anschliessendem Ideenkreise des Lebensgenusses, subjektiven Wohlbefindens, auch für einen Gesamtkreis (Vorsicht!), und mit weitem sozial-politischem Verwendungskreise. Beide Gegenstände haben offenbar ihr hohes Interesse, und man kann beiden nur förderlich sein durch eine klare Scheidung und Sonderbehandlung.